

MIGRATION ALS CHANCE - RECHT STATT GNADE

Antrag an den Bundeskongress der Grünen am 24.11.2007
Eingebracht von Brigid Weinzinger, Mitarbeit Andreas Lepschi

Beschluss des Grünen Bundeskongresses am 24.11.2007

Konsolidierte Fassung

(unter Berücksichtigung der eingebrachten und beschlossenen Abänderungsanträge)

I. Einleitung

Österreich ist ein Einwanderungsland. Die Geschichte Österreichs und die Zuwanderungsentwicklungen der letzten Jahrzehnte belegen dies eindeutig. Migration findet statt und lässt sich nicht wie ein Wasserhahn nach Belieben auf- und zudrehen. Sie kann und muss aber gestaltet werden, will man die Chancen, die in der Migration liegen, für beide Seiten nutzen. Österreich wird auch weiterhin Zuwanderung benötigen und sich gegen andere europäische Staaten als Zuwanderungsziel behaupten müssen. Denn eine schrumpfende und rasch alternde Gesellschaft wird nicht in der Lage sein, die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Österreich bietet Schutz vor Verfolgung. Österreich versteht sich als ein der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtetes Land, das bei den großen Flüchtlingsbewegungen in den letzten Jahrzehnten Verfolgten immer wieder Schutz und Zuflucht geboten hat. Schutz vor Verfolgung darf sich nicht auf spektakuläre internationale Konflikte beschränken, sondern steht den Schutzbedürftigen jederzeit zu, unabhängig von Herkunft, Geschlecht u.ä. Vor allem aber unabhängig von politischen „Mengenbeschränkungen“. Asyl ist eine Frage des Rechts, nicht der politischen Willkür. Wer in Österreich Schutz sucht, hat das Recht auf ein korrektes rechtsstaatliches Verfahren und die Existenzsicherung während eines solchen Verfahrens.

Österreich setzt auf gesellschaftliche Integration. Es ist Aufgabe der Politik, jedem im Land lebenden Menschen die Integration in Gesellschaft und Staat zu ermöglichen und sozialen Zusammenhalt herzustellen. In einer offenen Gesellschaft haben alle Mitglieder dieser Gesellschaft die gleichen Rechte und Pflichten, unabhängig davon, wie weit sie bereit sind, sich gemäß den Vorstellungen anderer zu verhalten. Integrationspolitik gestaltet die gesellschaftliche Aufnahme und die rechtliche Absicherung von MigrantInnen und definiert genauso die Rechte und Pflichten der Aufnahmegesellschaft.

Österreich übernimmt eine aktive Rolle in der EU-Migrationspolitik. In Zeiten wirtschaftlicher Globalisierung, globaler Umweltkrisen und gegenseitiger weltweiter Abhängigkeiten ist die Abschottung einer „Festung Europa“ der verkehrte Weg. Österreich muss sich auch in der EU für die Schaffung eines fairen Einwanderungssystems, einer progressiven Migrations- und Asylpolitik und ein vernünftiges System der Verantwortlichkeitsteilung innerhalb der Union einsetzen, das nicht (wie jetzt aufgrund der Dublin Verordnung) auf dem Rücken von Menschen in Not ausgetragen werden darf.

Die derzeitige Politik der Bundesregierung wird Österreich als Einwanderungsland nicht gerecht. Sie ist gekennzeichnet von Zuwanderungsphobien, Menschenrechtsverletzungen und der Diskriminierung von „Fremden“. Das schlechte Abschneiden Österreichs beim kürzlich veröffentlichten europäischen Integrationsindex belegt dies auch objektiv. Eine Änderung in Denken und Haltung, in Gesetz und Gesetzesvollzug ist dringend erforderlich.

II. Handlungsbedarf!

1. Einwanderung

Einwanderung ist eine Chance. Die Art und Weise, wie die österreichische Bundesregierung heute mit dem Thema Migration umgeht, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes. Für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wird Österreich geplante Einwanderung benötigen – zusätzlich zu anderen Maßnahmen wie der Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen, der Qualifizierung ansässiger Arbeitsloser oder der verstärkten Arbeitsmarktintegration bereits hier lebender MigrantInnen.

Das derzeit angewandte System zur Regulierung von Zuwanderung hat gravierende Schwächen und muss daher als untauglich bezeichnet werden:

- **Ungerechtes Quotensystem für Erwerbstätige**

Zur Zeit wird in Österreich jährlich eine „Niederlassungsquote“ festgelegt, die die Zahl der Neu-ZuwanderInnen begrenzen soll. Das ist erstens politisch problematisch, da in der Quoten-Diskussion immer wieder der Eindruck vermittelt wird, Einwanderung sei bedrohlich und müsse daher mit allen Mitteln möglichst gering gehalten und eingegrenzt werden. Das ist zweitens ökonomisch unsinnig, da weder die MigrantInnen die Möglichkeit haben, im Vorhinein ihre Chancen zu überprüfen, noch das Einwanderungsland die Chance hat, EinwandererInnen mit bestimmten, auf dem heimischen Arbeitsmarkt fehlenden oder nach sonstigen Qualifikationen zu bevorzugen. Und schließlich sind Quoten schlicht und einfach willkürlich, da nur der Zufall des Antragszeitpunktes darüber entscheidet, ob der/die EinwandererIn eine Chance hat, ins Land zu gelangen. Bei einer Quote von 5000 Plätzen hat der 5001. „einfach Pech gehabt“.

- **Quoten verhindern den Familiennachzug**

Im österreichischen Quotensystem können selbst Familienangehörige nur innerhalb eng gesetzter Quotengrenzen nachziehen. Das widerspricht den Menschenrechten und behindert Integration. Familien ein Zusammenleben zu verunmöglichen steht im eklatanten Widerspruch zu dem sonst hochgelobten Ziel des „Familienlandes Österreich“. Das Fremdenrechtspaket 2005 hat mit Verschärfungen, insbesondere der Erhöhung der für den Aufenthaltstitel notwendigen Unterhaltsmittel einen massiven Rückgang der Bewilligungen bewirkt, die Niederlassungsverordnung 2006 eine Kürzung der ohnehin schon restriktiven Quote für Familiennachzug gebracht.

- **Exzessive Vergabe von Saisonierberechtigungen**

Kontingente für Saisonarbeit wurden in den letzten Jahren sprunghaft von 5500 für das Jahr 2000 auf 15.000 für das Jahr 2005 erweitert. Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben unter dem Titel „kurzfristige Beschäftigung“ eine Ausdehnung auf andere Branchen als Landwirtschaft und Fremdenverkehr. Die komplizierten gesetzlichen Bestimmungen verschleiern zudem, wie viele Saisoniers tatsächlich nach Österreich kommen. Eines steht fest: Im Jahr 2006 wurden ca. 66.000 Beschäftigungsbewilligungen an kurzfristig Beschäftigte und ErntehelferInnen erteilt. Saisoniertätigkeit kann mit kurzen Unterbrechungen jahrelang ausgeübt werden. Einer durchgehenden Beschäftigung von 12 Monaten braucht lediglich eine zweimonatige Pause zu folgen. Es gibt „Saisoniers“, die mit kurzen Unterbrechungen seit über 10 Jahren in Österreich leben und arbeiten. Diese Personen haben keine sozialen Rechte. Sie erwerben keine Arbeitslosengeldansprüche, keine Pensionsansprüche, sie bekommen keinen

dauerhaften Zugang zum Arbeitsmarkt und können trotz jahrelangem Saisonierstatus nicht dauerhaft bleiben und keine engen Familienmitglieder nachholen.

- **Unbrauchbare Regelung für „Schlüsselkräfte“**

Ein verschwindend kleiner Teil der ArbeitsmigrantInnen kommt als „Schlüsselkraft“. Im Jahr 2005 waren das 663 Personen. Das Verfahren ist kompliziert und abschreckend statt einladend. Sehr gut Qualifizierte kommen nicht in ausreichendem Maß auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Sie wandern in andere Staaten, wo das Verfahren transparenter, unbürokratischer, aber auch das Klima integrationsfreundlicher ist.

Seriöse Zuwanderungspolitik greift mit Steuerungsinstrumenten dort in das Migrationsgeschehen ein, wo es möglich und sinnvoll ist, während selbstverständlich sämtliche Bereiche von Steuerungsversuchen ausgenommen bleiben, in denen für die Wahrung von Grundrechten Einwanderung zu ermöglichen ist (wie etwa bei der Familienzusammenführung).

Jener Teil der Erwerbszuwanderung, der gestaltbar bleibt, muss dringend nach anderen Modellen als dem Quotensystem ausgestaltet werden. Das vorgeschlagene Punktesystem der Grünen ist dafür ein brauchbarer und entwicklungsfähiger Ansatz. Bestimmte Faktoren, wie Fähigkeiten, Erfahrungen und andere Merkmale eines/einer Einwanderungswilligen werden im Rahmen eines Punktemodells gewichtet. Punktesysteme werden bereits seit Jahren in einigen Staaten als sinnvolle Komponente von Migrationspolitik betrachtet. Dazu gehören klassische Einwanderungsländer wie Kanada, Australien, Neuseeland, neuerdings auch unser Nachbarland Tschechien und Großbritannien. Grundidee dieser Systeme ist es, klare Kriterien für die Einwanderung aufzustellen und im Gegenzug den ZuwandererInnen eine klare Rechtsstellung zu bieten. Die Kriterien sind transparent, sie orientieren sich zwar primär an den Bedürfnissen des Einwanderungslandes, erlauben aber auch den EinwanderInnen vom Heimatland aus ihre Chancen abzuschätzen. Sie sind den potentiellen EinwanderInnen gegenüber fairer als reine Mengengrenzungen.

2. StaatsbürgerInnenschaft

Derzeit ist das StaatsbürgerInnenschaftsrecht geprägt davon, die Verleihung der StaatsbürgerInnenschaft möglichst zu erschweren, hinauszuzögern oder gar zu verunmöglichen.

Der von der Statistik Austria dokumentierte drastische Rückgang der Zahl von StaatsbürgerInnenschaftsverleihungen belegt das beeindruckend. Das neue Staatsbürgerschaftsgesetz brachte vor allem neue Hürden: Prüfungen für minderjährige Kinder (Schulpflichtige müssen mit Beginn der Sekundarstufe (5. Schulstufe) eine positive Deutschnote vorweisen oder sich einem Deutshtest unterziehen), längere Wartezeiten für Minderjährige generell (10 Jahre Wartezeit statt bislang 4) und Erschwernisse bei der Erstreckung der StaatsbürgerInnenschaft auf Kinder und EhegattInnen (für welche die Wartefrist bis zu 11 Jahre dauern kann). Personen mit Refoulementschutz, die also in Österreich sind, weil sie im Heimatland unmenschliche Behandlung, Folter oder die Todesstrafe erwartet, müssen mit 15 Jahren Wartefrist statt der bisherigen 6 Jahre rechnen. Das Kriterium der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration für eine raschere Verleihung der StaatsbürgerInnenschaft wurde gänzlich gestrichen. Damit wurde der Integrationsgedanke dezidiert aus dem Staatsbürgerschaftsgesetz entfernt.

Für die StaatsbürgerInnenschaft muss aber gerade der Integrationsgedanke maßgebend sein. Es geht nicht darum, den Zugang zur StaatsbürgerInnenschaft möglichst zu erschweren, in ferne Zukunft zu rücken und als symbolischen Endpunkt eines

Integrationsprozesses zu sehen. Es geht vielmehr darum, dass Menschen, die seit mehreren Jahren rechtmäßig ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, mit gleichen Rechten und Pflichten an der Gesellschaft partizipieren können. Die Gleichstellung schafft überhaupt erst die Möglichkeit für vollständige Integration.

3. Bleiberecht

Ein paar tausend Menschen leben heute ohne legalen Aufenthaltstitel in Österreich oder sind bloß geduldet hier aber ohne Perspektive auf Arbeitsmarktzugang und rechtliche Gleichstellung mit anderen ZuwandererInnen. Es sind Menschen, die oft seit vielen Jahren in Österreich leben oder gar hier geboren sind, die hier arbeiten oder die Schule besuchen, die in ihrer Gemeinde integriert^{*)} sind und ihr Leben in Österreich weiterführen wollen. Aber wegen einer versäumten Frist, verworrener Aufenthaltsbestimmungen oder sonstigen Gründen haben sie kein Aufenthaltsrecht. Sie haben im gegebenen gesetzlichen Rahmen noch nicht einmal das Recht, ein solches zu beantragen. Wo das österreichische Fremdenrecht lückenhaft ist, ist die Europäische Menschenrechtskonvention umso deutlicher. Artikel 8 der EMRK verankert das Menschenrecht auf Privat- und Familienleben. Im internationalen Diskurs gilt dieser Anspruch für alle, die fünf oder mehr Jahre in einem Land leben und sich dort verwurzelt haben.

Bleiberecht für langjährig Integrierte

Die Grünen treten – ebenso wie VerfassungsexpertInnen, 6 Landtage und zahlreiche Initiativen und Menschen – für ein gesetzliches Bleiberecht für langjährig in Österreich lebende und integrierte Menschen ein. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, in einem rechtsstaatlich korrekten Verfahren eine Legalisierung Ihres Aufenthaltsstatus vorzunehmen und weiterhin in Österreich leben zu können. Ein Bleiberecht sollen alle beantragen können, die schon mindestens 5 Jahre in Österreich aufhältig sind und die durch eine Verweigerung eines Aufenthaltsrechts in ihrem Grundrecht auf Privat- und Familienleben schwerwiegend und unverhältnismäßig verletzt würden.

Bleiberecht für LangzeitasylwerberInnen

In einer besonders schwierigen Lage befinden sich jene rund 17.000 AsylwerberInnen, deren Verfahren sich seit mehr als drei Jahren hinziehen. Sie sind völlig unverschuldet – durch ausschließliches Verschulden der Behörde, die für die Verfahren so lange braucht – in eine unhaltbare Situation geraten. Sie leben in Österreich, sie versuchen sich, so gut wie möglich zu integrieren, ihre Kinder sind vielleicht schon in Österreich auf die Welt gekommen. Aber sie haben keine Klarheit, ob sie Asyl bekommen und im Land bleiben dürfen oder nach Jahren plötzlich doch abgeschoben werden. Auch für sie gilt das Menschenrecht auf Privat- und Familienleben, auch für sie muss es ein Bleiberecht geben können.

Im Rahmen einer „Einmal-Aktion“ sollen alle unbescholtenen AsylwerberInnen, deren Verfahren länger als 3 Jahre anhängig ist, ein Bleiberecht beantragen können.

Es muss Schluss sein mit der Abschiebung langjährig integrierter Menschen und Familien, mit dem Auseinanderreißen von Familien oder dem Zurückschieben von Kindern in eine „Heimat“, die sie nie davor gesehen haben. Wer sich in Österreich integriert hat und seit Jahren hier lebt, soll auch hier bleiben dürfen.

4. Asylrecht

Das derzeitige österreichische Asylwesen entspricht weder vom Buchstaben des Gesetzes noch im Vollzug internationalen menschenrechtlichen Standards. Die Genfer Flüchtlingskonvention muss in Österreich wieder volle Geltung und Vorrang vor allen

fremdenrechtlichen Regelungen bekommen. Zu den wesentlichsten Elementen einer nötigen Reform des Asylgesetzes zählt das Recht von AsylwerberInnen, ihr Asylverfahren in Freiheit zu führen statt in Schubhaft. Abschiebungen von AsylwerberInnen in laufenden Berufungsverfahren sind nicht akzeptabel und widersprechen unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit. Zwangsernährung oder die Abschiebung traumatisierter Menschen sind grobe Verstöße gegen die Menschenwürde und die Menschenrechte und daher zu verbieten. Schubhaft darf nur das letzte Mittel sein und nicht der Regelfall. Das sogenannte gelindere Mittel als Alternative zur Schubhaft muss ausgebaut werden. Gefordert ist ein Schubhaftvollzugsgesetz, das den Vollzug einheitlich und menschenrechtskonform regelt. Darin solle u.a. das Prinzip der offenen Stationen und eine umfassende psychologische Betreuung verankert werden

Was AsylwerberInnen brauchen, sind rasche und seriöse Entscheidungen, die ihnen die nötige Klarheit bringen, wobei die Schnelligkeit der Entscheidung nicht zulasten der Qualität der Beurteilung der Sachlage und Anerkennung der möglichen Asylgründe gehen darf. Vor allem aber ist es in der österreichischen Praxis wieder dringend erforderlich, an den nötigen Respekt im Umgang mit Menschen, die in Österreich Schutz vor Verfolgung suchen, zu gemahnen.

5. Integration

Integrationspolitik ist eine Aufgabe, die vielfältige Lebensbereiche abdecken muss, wenn sie einigermaßen erfolgsorientiert betrieben werden soll. Das Ziel ist die Schaffung einer integrativen Gesellschaft, die wiederum unabdingbar für sozialen Zusammenhalt und Gerechtigkeit sind. Die bloße Fokussierung auf Spracherwerb und die Pflichten von EinwandererInnen kann daher nur zu kurz greifen. Gefordert sind mindestens in gleichem Ausmaße die Aufnahmegesellschaft und damit der Staat. Integrationspolitik muss daher eine breite Palette von Aufgaben – angefangen von Spracherwerb und Anfangsbegleitung über Bildung- und Weiterbildung, Arbeitsmarktchancen, Wohnen und Infrastruktur bis hin zu interkultureller Kompetenz und gesellschaftlicher sowie politischer Teilhabe - abdecken.

Das Innenministerium ist dafür der falsche Ort. Im Vordergrund der Tätigkeit stehen dort naturgemäß Sicherheitsfragen und Grenzkontrollen sowie die fremdenpolizeiliche Arbeit, nicht aber Integrationsagenden. Für ernst gemeinte Integrationspolitik wäre es daher zielführend, ein Staatssekretariat für Migrations- und Integrationsfragen im Bundeskanzleramt einzurichten. Plattformen, Beiräte und ähnliche unverbindliche Strukturen können dafür genauso wenig Ersatz sein wie für sinnvolle Integrationspolitik.

III. Antrag

Die Grünen treten für eine Neuorientierung der österreichischen Einwanderungs- und Integrationspolitik ein. Eine moderne und weltoffene Gesellschaft braucht einen anderen Umgang mit Migrations- und Integrationsprozessen, als die derzeitigen österreichischen Gesetze erlauben. Die „fremdenrechtlichen“ Bestimmungen, allen voran das Asylwesen, müssen zurückgeführt werden auf den Boden der Menschenrechte. Im gesamten Bereich des Fremdenrechts sind geschlechtsspezifische Aspekte in Gesetz und Praxis besser zu berücksichtigen und Gender Mainstreaming als Strategie zu verankern. Die Grünen fordern daher eine umfassende Reform des „Fremdenrechtspakets“ von 2005 und weitreichende Verbesserungen im Vollzug ein. Dabei sind insbesondere folgende Forderungen umzusetzen:

Einwanderung

- Einführung eines Einwanderungsmodells für Arbeitsmigration mit klaren, nachvollziehbaren Kriterien für die Einwanderung und verbrieften Rechten für die ZuwandererInnen
- Harmonisierung von Aufenthalt und Beschäftigung nach dem Grundsatz „Wer legal hier lebt, soll auch arbeiten dürfen“.
- Eigenständiger Aufenthaltstitel für EhepartnerInnen entkoppelt von der „Ankerperson“, um Abhängigkeiten und erzwungenes Beisammenbleiben um des Schutzes vor Abschiebung willen, zu vermeiden.
- Gleichstellung von ZuwandererInnen mit EU-BürgerInnen, damit soziale Rechte für alle gleich gelten.
- Abschaffung der Quote für den Familiennachzug und Ausweitung des Angehörigenbegriffs auf LebenspartnerInnen, volljährige Kinder bzw. Eltern bei Abhängigkeit
- Erleichterung der Familienzusammenführungen und Abschaffung diskriminierender Bestimmungen betreffend Einkommens- oder Wohnraumüberprüfungen als Voraussetzung für Familienzusammenführungen.
- Beseitigung der Diskriminierung beim Familiennachzug für Angehörige von ÖsterreicherInnen und Schluss mit der schikanösen Behandlung binationaler Ehen und dem Generalverdacht „Scheinehe“ bei allen binationalen Eheschließungen.
- Schluss mit der neuen Gastarbeiterpolitik durch exzessive „Saisoniersbeschäftigung“.
- Eintreten Österreichs auf EU-Ebene für ein gemeinsames und faires Einwanderungssystem, das MigrantInnen transparente Kriterien für Zuwanderung anbietet und eine offensive Integrationspolitik gewährleistet.

Staatsbürgerschaft

- Möglichkeit der Staatsbürgerschaftsverleihung nach 5 Jahren, Rechtsanspruch auf Verleihung spätestens nach 7 Jahren
- Einführung des Jus soli (Bodenrecht) beim Erwerb der Staatsbürgerschaft. Kinder eines ausländischen Elternteiles, der auf Dauer in Österreich rechtmäßig niedergelassen ist, sollen demnach die Staatsbürgerschaft per Geburt erwerben.
- Zulassung von Doppelstaatsbürgerschaften
- Schaffung eines gerechteren Verfahrens zur Verleihung der Staatsbürgerschaft (z.B. Berufungsmöglichkeit an den UVS)
- Beseitigung der enorm hohen Einbürgerungsgebühren

Bleiberecht

- Abschiebestopp für langjährig hier lebende Menschen bis eine einheitliche und gerechte Vorgangsweise bei der Vergabe humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen und eine gesetzliche Änderung für ein Bleiberecht sichergestellt sind
- Gesetzliche Verankerung eines Antragsrechts auf ein „Bleiberecht“ für alle, die seit 5 Jahren oder länger in Österreich aufhältig und hier integriert sind, mit dem das Grundrecht auf Privat- und Familienleben effektiv umgesetzt werden kann.
- Durchführung einer „Einmal-Aktion“ für alle AsylwerberInnen, deren Verfahren seit länger als 3 Jahren anhängig ist, damit sie ein Bleiberecht bekommen können.
- Großzügige und klare Regeln für „humanitären Aufenthalt“ in allen von Asylgesetz, subsidiärem Schutz oder Bleiberecht nicht erfassten Notlagen oder besonders zu berücksichtigenden Gründen, etwa bei Opfern von Menschenhandel.
- Streichung des § 115 Absatz 1 Fremdenpolizeigesetz in der derzeitigen Form, der zu einer Kriminalisierung von Personen führt, die (wie etwa Ute Bock oder Pfarrer Friedl im Fall Arigona Zogaj) in Not geratenen Menschen helfen.

Asylwesen

- Schnellere und qualitativ bessere Asylverfahren durch Personalaufstockungen (insbesondere auch bei 2. und 3. Instanz), andere Personalpolitik und verstärkte Schulungsmaßnahmen; ein Asylgerichtshof braucht ebenfalls ausreichend Personal und Ressourcen sowie ein klares Konzept
- Bessere Berücksichtigung von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund und von geschlechtsspezifischen Aspekten im Asylverfahren
- Unbeschränkter Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen nach spätestens 6 Monaten Verfahrensdauer
- Sicherstellung von unabhängiger Rechtsberatung für AsylwerberInnen und Gewährleistung des Zugangs dazu im gesamten Bundesgebiet
- Anhebung der Grundversorgung für AsylwerberInnen auf ein existenzsicherndes Niveau und regelmäßige Valorisierung der Kostensätze für die Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen
- Ausbau der Betreuungseinrichtungen für AsylwerberInnen mit besonderen Bedürfnissen (unbegleitete Minderjährige, Traumatisierte,...)
- Keine Verhängung von Schubhaft für AsylwerberInnen als Regelfall
- Verbot der Schubhaftverhängung über Minderjährige, Traumatisierte, Schwangere und Eltern minderjähriger Kinder
- Sofortige Verbesserungen der Schubhaftbedingungen (Umsetzung der Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates, regelmäßige Haftprüfungen durch unabhängige Behörden, Verbot der Zwangsernährung) und Ausbau der Haftalternativen

- Änderung der Dublin-II-Verordnung in Richtung einer fairen Verantwortlichkeitsteilung, die nicht – wie derzeit der Fall – auf dem Rücken von Menschen in Not ausgetragen wird.

Integration

- Erstellung eines Integrationsplanes für Österreich mit konkreten Maßnahmen für Kernbereiche wie Bildung (z.B. sprachliche Frühförderung, muttersprachliche und FörderlehrerInnen), Beschäftigung (z.B. Arbeitsmarktzugang, Qualifizierungs- und Nostrifizierungsprogramme), Wohnen (z.B. Infrastrukturinvestitionen, Stadtplanung) oder Sozial- und Transferleistungen (Zugang zu Wohnbauförderung, Familienbeihilfe, Kinderbetreuung u.ä.) und Antidiskriminierung und Chancengleichheit
- Integrations- und Niederlassungsbegleitung für NeuzuwandererInnen (Hilfe bei der Orientierung in Österreich, Verbesserung der Sprachkompetenz, individuelle Unterstützung bei Weiterbildung und Einstieg ins Berufsleben) und ausreichende Finanzmittel dafür
- Erstellung eines Integrationsberichtes in Form einer bundesweiten Erhebung der Ist-Situation von ImmigrantInnen der 1. und 2. Generation auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in den Bereichen Bildung, Soziales und Chancengleichheit, um massgeschneiderte Maßnahmen zu entwerfen
- Kommunales und Landtagswahlrecht für alle niedergelassenen MigrantInnen, nicht nur EU-BürgerInnen
- Wirksame Antidiskriminierungs- und Antirassismussarbeit (inkl. umfassende Sensibilisierungsmaßnahmen und Antidiskriminierungskampagnen u.ä.) auf verbesserten gesetzlichen Grundlagen und Schaffung von unabhängigen, ausreichend finanzierten Anlaufstellen zur Bekämpfung von Diskriminierung
- Einrichtung eines Staatssekretariates für Migration und Integration im Bundeskanzleramt und Etablierung von Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

*)

„Integriert“ ist ein leider nicht genau definierter, oft auch missbräuchlicher verwendeter Begriff, der in der Diskussion über Bleiberecht und Fremdengesetze nicht leicht ersetzbar ist. Im Grünen Verständnis wird damit vor allem ein Fuß fassen und Existenz aufbauen in Österreich, der Aufbau sozialer und/oder familiärer Bindungen u.ä. bezeichnet, keinesfalls aber eine Assimilation und eine „Anpassung“ an Kleidungsstil oder österreichisches Brauchtum usw. gefordert. Integration ist keine Frage von Lederhosen, Schweinsbratenverzehr und sonntäglichem Kirchgang!